Fürsorge

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **36 (1942)**

Heft 17

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Fürsorge

Zürcherischer Fürsorgeverein für Taubstumme.

Der Präsident, Herr Pfarrer Dr. Knittel, beginnt seinen Bericht mit einem Gotthelf-Wort, das für Jugenderzieher und Fürsorger beherzigenswert ist: „Wenn schon die Welt reich ist an Erfahrungen und Erfindungen, das arme Menschenherz muß doch von vorne anfangen, in seinem Herzen und seiner Seligkeit wirken mit Furcht und Zittern." — Es ist sehr schwer für die Gehörlosen, sich im Leben zurecht zu finden, aus der geregelten und behüteten Anstaltszeit ins freie Erwerbsleben zu treten. Herrn Pfarrer Stutz, der die männlichen und Schwester Martha Muggli, die die weiblichen Gehörlosen betreut, wird der beste Dank für ihre Tätigkeit ausgesprochen. Zu besonderem Dank bietet die Eröffnung des Altersheims Turbenthal Anlaß, das alten Taubstummen und taubstummen Ehepaaren eine Heimstätte bietet. Der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft wird für das Verständnis, das der Taubstummensache entgegengebracht wurde, herzlich gedankt. Diese überließ in großzügiger Weise das Schloß Turbenthal, das bis jetzt eine Schulanstalt für schwachbegabte Taubstumme beherbergte, dem Zweck der Altershilfe für die Taubstummen in der Ostschweiz.

Herr Pfarrer Stutz schreibt: „Fürsorge ist eine Arbeit, die nicht nach einem Schema abgewickelt werden kann. Jeder und jedes, für welche man sorgt, ist eben eine Persönlichkeit. Jede Persönlichkeit ist wieder ein Problem für sich. Das weiß jede Mutter und jeder Lehrer. Das weiß auch der Pfarrer." Von diesem Grundsatz aus sucht der Berichterstatter das Einverständnis seiner Schutzbefohlenen zu gewinnen, um seine Hilfeleistung darnach zu richten. Seine Erfahrungen beweisen, wie nötig eine nachgehende Fürsorge ist. Wie mancher ordentliche Bursche, der in dieser unruhvollen Zeit seine Stelle verliert, kann wieder ein brauchbarer Arbeiter werden, wenn ihm mit Verständnis und der nötigen Konsequenz beigestanden wird. Auch für diejenigen Gehörlosen, die ihren Weg leicht finden, ist eine Verbindung mit dem Seelsorger von Nutzen. Bei beginnenden Schwierigkeiten steht dieser aushelfend und ratend zur Seite.

Schwester Martha Muggli berichtet: „Unsere Fürsorgestelle vollendet am 1. Juli 1942 ihr drittes Lebensjahr. Sie ist ein Kriegskind. Daß dieses Kriegskind in einer Zeit schwerster geistiger, politischer und wirtschaftlicher Erschütterungen wachsen und erstarken durfte, darüber muß ich immer wieder staunen und danken. Darum möchte ich meinen Bericht über das Jahr 1941 in Form eines Dankes ablegen und ihn unter das Psalmwort stellen: Vergiß nicht, was Er dir Gutes getan hat."

Schwester Muggli empfindet die Angliederung der Fürsorgestelle für Taubstumme an das Pfarramt als ein großes Glück. Gerade in der Taubstummengemeinde läßt sich innere und äußere Hilfe schwerlich trennen. Eines wächst organisch aus dem andern heraus. Die Fürsorgetätigkeit hat sich zusehends ausgedehnt. Eine große Hilfe leistete das Wohnheim in vielen Fällen. Dank der Hilfsbereitschaft der Vorsteherin, Frl. Irma Gamper, konnten dort vorübergehend in Not geratene taubstumme Mädchen Aufnahme finden und wieder in eine einfache Arbeit eingeführt werden. Da sich die bisherige Vorsteherin verheiratet, kommt Fräulein Berta Baumann an diese Stelle. Ihr konnte in der Person von Fräulein Luise Grob eine Stütze bewilligt werden, die sie vertritt und außerdem in der praktischen Fürsorge mithilft. Eine willkommene freiwillige Hilfe bietet Fräulein Berta Businger. Diese setzt sich eifrig für die Sache der Gehörlosen ein, indem sie sich bei den Sonntagsgruppen fröhlich beteiligt und bei den Büroarbeiten aushilft.

Die Berichterstatterin gedenkt mit Dankbarkeit des guten Einvernehmens mit den Fürsorgestellen Pro Infirmis und des wohlwollenden Entgegenkommens der öffentlichen Aemter und Behörden, sowie des Krankenhauses Neumünster und der Krankenkasse. Sie schließt mit dem Wunsch, daß auch in andern Kantonen die Taubstummenfürsorge ausgebaut würde.

Aus der Welt der Gehörlosen

Bericht über die Kurswoche auf dem Herzberg.

Der Kurs, der vom Verband für Taubstummen-Hilfe veranstaltet wurde, und an dem zwei Aargauer, zwei Baselbieter, fünf Berner, ein Thurgauer, ein Schaffhauser und fünf Zürcher teilnahmen, dauerte vom 9. bis 15. August. Leiter des Kurses waren die Herren Dr. Fritz Wartenweiler, Vorsteher Ammann,